

**LEITFADEN**

**DER**

**ALLTAGSINTEGRIERTEN**

**SPRACHFÖRDERUNG**

**FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**

**DER GEMEINDE SCHWAIKHEIM**

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>S. 3</b>
<b>2. Alltagsintegrierte Sprachförderung</b>	<b>S. 4</b>
<b>3. Grundsätze der Sprachförderung</b>	<b>S. 5</b>
<b>4. Organisation der Sprachförderung</b>	<b>S. 8</b>
<b>5. Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Sprachbegleiterinnen</b>	<b>S. 8</b>
<b>6. Zusammenarbeit mit der Mentorin</b>	<b>S. 9</b>

### **Anhang:**

Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schwaikheim (Stand Sept. 2013)



## 1. Vorwort

### ***Sprache ist der Schlüssel zur Welt***

*Wilhelm von Humboldt*

Die Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung im Kindesalter ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schwaikheim.

Um Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf noch individueller unterstützen zu können, arbeiten in den Tageseinrichtungen zusätzliche Sprachbegleiterinnen. Durch einen gemeinsamen Arbeitskreis und gemeinsame Fortbildungen von Sprachbegleiterinnen und Erzieherinnen soll die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Tageseinrichtungen weiterentwickelt werden.

Dabei ist uns wichtig, dass sich Sprachförderung am einzelnen Kind orientiert, ihm seine Zeit lässt und an seiner Lebenswelt ausrichtet. Darum kann Sprachförderung nicht als Trainingsprogramm gesehen werden, sondern muss im Alltagshandeln der Kinder in bedeutungsvollem Kontakt mit anderen Menschen geschehen.

Dieser Leitfaden wurde als Orientierung zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung entwickelt.

Er stellt die Grundlage der Sprachförderung durch die Sprachbegleiterinnen dar und legt einen organisatorischen Rahmen fest. Für die Umsetzung in den Alltag wird die Zusammenarbeit der Erzieherinnen und der Sprachbegleiterinnen, sowie der Einbezug der Eltern als wesentlich erachtet.

Durch unterschiedliche Gegebenheiten in den Einrichtungen ersetzt dieser Leitfaden nicht eine gemeinsame Planung der Umsetzung zwischen den Sprachbegleiterinnen und den Erzieherinnen vor Ort.

*Dieser Leitfaden wurde von Sprachbegleiterinnen und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen, sowie der Mentorin der Sprachbegleiterinnen und der Fachberatung für Kindertagesbetreuung in Schwaikheim erarbeitet.*

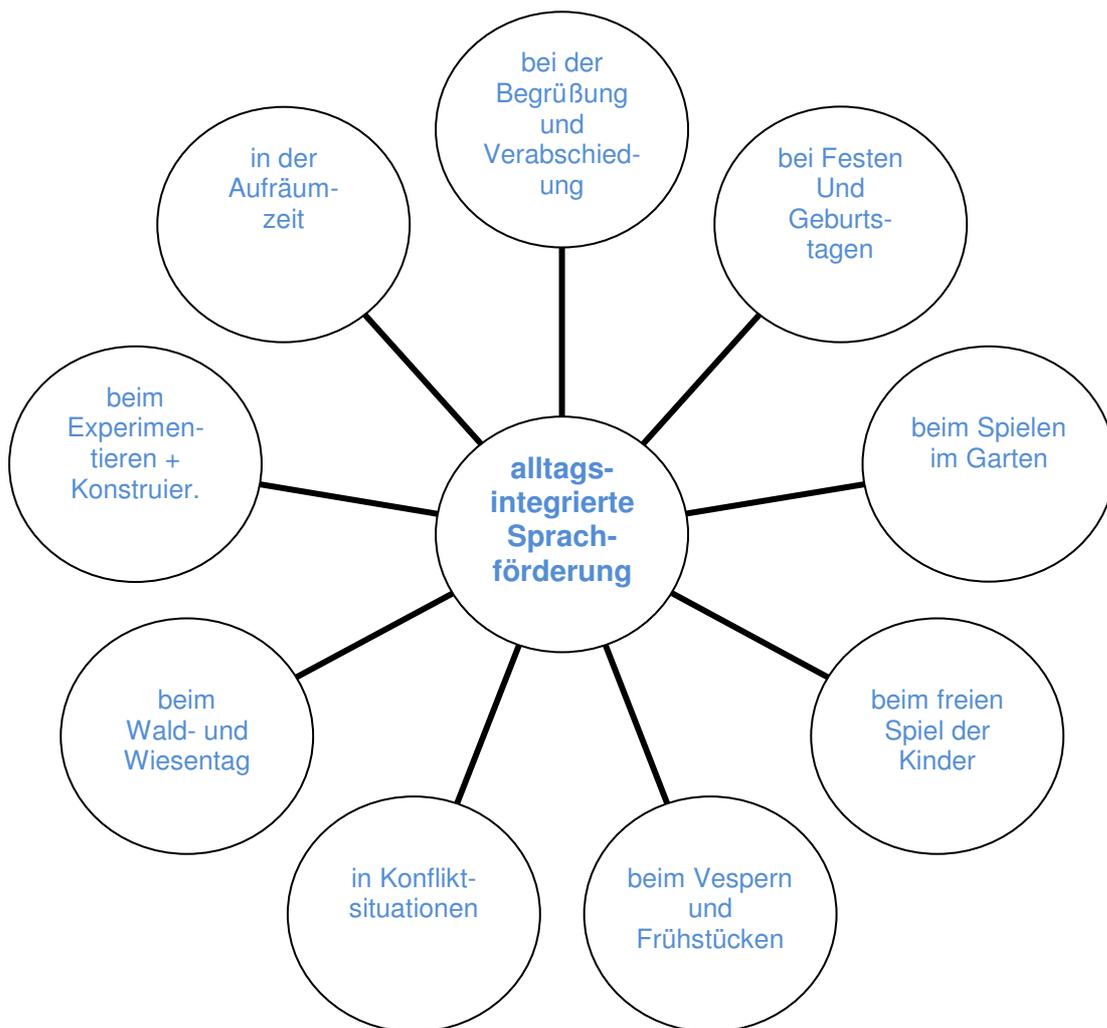
Schwaikheim, im September 2013

## 2. Alltagsintegrierte Sprachförderung

Der Umgang mit Sprache gehört zum Alltag in den Kindertageseinrichtungen. Wie unten dargestellt, ergeben sich im Laufe eines Tages in der Kindertageseinrichtung vielfältige Sprachanlässe. Durch interessiertem Nachfragen und Zuhören, durch das Schaffen von sprachanregenden Situationen im Alltag u.v.m. kann die Sprachbegleiterin und die Erzieherin mit dem Kind kommunizieren und so seine Freude am Sprechen wecken und fördern.

Dazu ist es wichtig, das Kind bei seinem Spiel und Tun sprachlich zu begleiten. Im Vordergrund steht der kommunikative Erfolg der Kinder: verstehen und verstanden werden.

Sprachförderung findet deshalb überwiegend im Tagesgeschehen der Einrichtung, bei Bedarf auch in Kleingruppenarbeit, statt.



### 3. Grundsätze der Sprachförderung

---

Sprachbildung und Sprachförderung ist eine grundlegende Bildungsaufgabe der Tageseinrichtung

---

Sprachförderung ist als Querschnittsaufgabe – quer durch den Alltag und alle Bildungsbereiche in den Tageseinrichtungen von Schwaikheim verankert. Kinder vom Eintritt in die Kindertagesstätte bis zum Übergang in die Schule werden somit in unterschiedliche Spiel- und Lernsituationen ganzheitlich und alltagsnah sprachlich begleitet und gefördert.

---

*Die Sprachförderung findet im Alltagsgeschehen statt.*

---

Die Sprachförderung ist in die alltägliche Arbeit integriert und orientiert sich am einzelnen Kind mit seinen Interessen und Vorlieben.

Nur wenn das Kind Spaß und Interesse an seinem Tun hat, ist es bereit, Neues zu entdecken und zu lernen. „Kinder benutzen ihre Sprache, um ihre Besitzverhältnisse zu klären, Bedürfnisse durchzusetzen, sich durch Verneinung selber zu behaupten, usw. Deshalb brauchen sie anspruchsvolle Tätigkeiten verbunden mit realitätsnahen und sinnvollen Situationen, die ihnen zu aktiven, interessegeleiteten Sprachanlässen werden“. (Vollertsen-Ünsal, 2003). Darum begleiten die Sprachbegleiterinnen die Kinder im Alltagsgeschehen, indem sie interessiert fragen und zuhören, neue Begriffe in die Unterhaltung einfließen lassen, durch Geschichten oder Erzählungen die Themen des Kindes ergänzen u.v.m.

Je nach Themen der Kinder und Situationen können einzelne Aktionen in Kleingruppen durchgeführt werden.

---

*Die Mehrsprachigkeit der Kinder mit ihren Familien  
ist anerkannt und sichtbar gemacht*

---

Die Kindertageseinrichtungen werden von Kindern mit verschiedenen Herkunft- und/oder Familiensprachen besucht und repräsentieren somit die Sprachen unserer multikulturellen Gesellschaft. „Sprache formt die Identität. Denken, Sprechen und Handeln bzw. Spielen sind unmittelbar miteinander verbunden. Würde man Kindern ihre Muttersprache in der Tageseinrichtung verbieten, beschränkt man ihre Möglichkeit zu denken.“ (Vollertsen-Ünsal, 2003)

Wenn Kinder wahrnehmen, dass das Sprechen einer anderen Sprache wertgeschätzt bzw. in der Einrichtung willkommen ist, erleben sie Anerkennung und Vertrautes. So können sich die Kinder sicher fühlen und Interesse für Neues aufbringen. Die Aufgeschlossenheit für die Muttersprache der Kinder bringen Erzieherinnen und Sprachbegleiterinnen zum Ausdruck, indem sie z.B. einen ungewöhnlichen Vor- oder Familiennamen eines Kindes richtig aussprechen, sich für einfache Redewendungen und Lieder der jeweiligen Sprache interessieren oder Begrüßungsplakate in den unterschiedlichen Muttersprachen aushängen.

---

*Eltern ist das Sprachförderkonzept bekannt*

---

Die Eltern der Kinder in der Tageseinrichtung benötigen Informationen über das Sprachförderkonzept der Einrichtung sowie Verständnis für ihre Sprachanliegen. Die Sprachbegleiterinnen informieren darum regelmäßig an Elternabenden über ihre Arbeit und stehen Eltern gerne für Fragen oder Anregungen bezüglich ihrer Arbeit zur Verfügung. Sprachbegleiterinnen und Erzieherinnen sehen sich als Lernende und holen sich Rat und Hilfestellung bei Eltern über Lieder, Rezepte, Formulierungen aus ihrem Herkunftsland.

---

*Die Sprachbildung der Kinder muss beobachtet und dokumentiert werden*

---

Um das Sprachverhalten der Kinder zu erfassen und Fördermöglichkeiten herauszuarbeiten, beobachten Erzieherinnen die Kinder regelmäßig und dokumentieren ihre Beobachtungen. Diese werden mit der Sprachbegleiterin ausgetauscht und gemeinsam weitere Schritte zur Förderung besprochen. Die Sprachbegleiterin bringt dabei ihre Beobachtungen aus ihrer Arbeit mit den Kindern ein. Somit wird eine gezielte Sprachförderung möglich.

---

*Jede Erzieherin und Sprachbegleiterin in der Einrichtung ist Sprachvorbild für die Kinder und trägt die Umsetzung der Konzeption mit*

---

Zur Orientierung und Reflexion können folgende Fragen helfen (vgl. Vollentsen-Ünsal 2003):

- Wie spreche ich: deutlich, langsam artikuliert?
- Kann ich meine Sprache auf das Sprachniveau des Kindes einstellen?
- Begleite ich in der Arbeit mit dem Kind das, was ich sprachlich tue?
- Stelle ich offene Fragen, unterhalte ich mich mit ihm über seine Erlebnisse, Wünsche und Gefühle?
- Habe ich Lust, mir Grundbegriffe der Erstsprache der Kinder zu erlernen?

## **4. Organisation der Sprachförderung**

Die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die alltagsintegrierte Sprachförderung werden durch die Förderrichtlinien der Verwaltungsvorschrift festgelegt (siehe Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schwaikheim). Darum wird das pädagogische Konzept so umgesetzt, dass es den Vorgaben dieser Förderrichtlinien nicht widerspricht. Allerdings bilden die Festlegung der Fördergruppen und –zeiten nur einen Rahmen zur Einhaltung der Förderrichtlinien. Die Umsetzung in den Tageseinrichtungen orientiert sich innerhalb des Rahmens an der festgelegten Konzeption.

Für die Umsetzung dieser Konzeption sind der Träger, die Fachberatung, die Mentorin und die Einrichtungsleiterinnen verantwortlich.

## **5. Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Sprachbegleiterinnen**

Um die Kinder in ihrem Spracherwerb alltagsintegriert zu fördern, ist die Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Sprachbegleiterinnen wichtige Voraussetzung. Diese wird wie folgt umgesetzt:

- Die Sprachbegleiterin ist in das Gesamtteam der Einrichtung integriert
- Die Sprachbegleiterin nimmt mindestens an 2 Teamsitzungen im Jahr teil, um die pädagogische Planung und Handlung miteinander abzustimmen
- Die Einrichtungsleitung vereinbart mindestens einmal jährlich ein Personalgespräch mit der Sprachbegleiterin, um die Zusammenarbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Die Erzieherin informiert die Sprachbegleiterin regelmäßig über ihre Beobachtungen. Gemeinsam legen sie Schritte zur Förderung des Kindes fest.

- Die Sprachbegleiterin und die Erzieherin tauschen sich regelmäßig in Tür- und Angelgesprächen über die Sprachentwicklung der Kinder und die Sprachförderung aus und treffen gemeinsame Absprachen
- Die Sprachbegleiterin wird über aktuelle Themen, Projekte, usw. der Einrichtung informiert und kann diese in ihre Arbeit einbeziehen.
- Vor und nach Elterngesprächen findet bei Bedarf ein Austausch zwischen der Erzieherin und der Sprachbegleiterin über Beobachtungen der Sprachentwicklung eines Kindes statt.
- Sprachbegleiterinnen informieren Erzieherinnen über den Austausch mit Eltern
- Es finden regelmäßig gemeinsame Fortbildungen zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung statt.
- In einem kontinuierlich stattfindenden Arbeitskreis mit pädagogischen Fachkräften und Sprachbegleiterinnen wird die alltagsintegrierte Sprachförderung reflektiert und weiterentwickelt
- Am ersten Elternabend des Kindergartenjahres stellt die Sprachbegleiterin sich und ihre Arbeit kurz den Eltern der Einrichtung vor

## **6. Zusammenarbeit mit der Mentorin**

Die Mentorin der Sprachförderung unterstützt die Sprachbegleiterinnen in ihrer Arbeit. Sie koordiniert den organisatorischen Rahmen der Sprachförderung und ist Ansprechpartnerin des Trägers in allen organisatorischen Fragen der Sprachförderung.

Sie bereitet die regelmäßigen Treffen der Sprachbegleiterinnen vor und lädt dazu ein.

Quellennachweise:

Vollertsen-Ünsal 2003. „Kinder sprechen 100 Sprachen“ Zur Sprachförderung in Kindertagesstätten. ajs-Information – Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 2/39. Jahrgang. Juni 2003

## **Umsetzung der Verwaltungsvorschrift**

### **„Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schwaikheim (Stand Sept. 2013)**

#### **Einführung**

Die Verwaltungsvorschrift legt mit ihren Förderrichtlinien den finanziellen und organisatorischen Rahmen für die alltagsintegrierte Sprachförderung der Sprachbegleiterinnen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schwaikheim fest. Darum werden die Grundsätze der Sprachförderung so umgesetzt, dass sie den Vorgaben dieser Förderrichtlinien nicht widersprechen. Allerdings bilden die Festlegung der Fördergruppen und –zeiten nur einen Rahmen zur Einhaltung der Förderrichtlinien. Die Umsetzung in den Tageseinrichtungen orientiert sich innerhalb dieses Rahmens an der festgelegten Konzeption.

#### **Ermittlung des Förderbedarfs**

Von einem zusätzlichen intensiven Sprachförderbedarf kann in den ersten zwei Kindergartenjahren ausgegangen werden, wenn das Kind eine andere Muttersprache als Deutsch spricht oder dieser von einer pädagogischen Fachkraft der Einrichtung festgestellt wird. Dazu können gegebenenfalls die Beobachtungen aus dem Ravensburger Beobachtungsbogen hinzugezogen werden.

Bei Kindern im dritten Kindergartenjahr wird der zusätzliche intensive Sprachförderbedarf durch eine amtsärztliche Feststellung, anhand einer Sprachstandsdiagnose, ermittelt. Haben Eltern ihr Einverständnis gegeben, erhält die Einrichtung vom Gesundheitsamt Rems-Murr-Kreis die Testergebnisse.

Kinder, deren Eltern die Einverständniserklärung zur Weitergabe des Befundes nicht unterschreiben, werden einer bestehenden Fördergruppe zugeordnet. Wenn diese dann die Höchstteilnehmerzahl von 12 Kindern überschreitet, erhöht sich die Förderzeit der Fördergruppe für jedes weitere Kind um 15 Minuten.

Kinder, bei denen im letzten Kindergartenjahr durch die Einschulungsuntersuchung kein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde, aber nach Einschätzung der Erzieherin an einer Fördermaßnahme teilnehmen soll, werden einer bestehenden Fördergruppe zugeordnet. Wenn diese dann die Höchstteilnehmerzahl von 12 Kindern überschreitet, erhöht sich die Förderzeit der Fördergruppe für jedes weitere Kind um 15 Minuten.

Für Kinder, die auf Grund sehr geringer Deutschkenntnisse kurzfristig einen erhöhten Förderbedarf haben, ist eine Absprache zwischen der Erzieherin und der Sprachhelferin über Umfang und Dauer notwendig.

### **Größe der Fördergruppen**

Eine Fördergruppe umfasst mindestens 4 Kinder, höchstens aber 12 Kinder. Bei mehr als 12 förderberechtigten Kindern kann die Fördergruppe geteilt und eine weitere Fördergruppe gebildet werden.

Kinder, die während des Kindergartenjahres neu in die Einrichtung kommen oder 3 Jahre alt werden und besonderen Förderbedarf benötigen, werden in eine bestehende Fördergruppe aufgenommen. Wenn diese Gruppe dadurch die Höchstteilnehmerzahl von 12 Kindern überschreitet, erhöht sich die Förderzeit der Fördergruppe für jedes weitere Kind um 15 Minuten.

### **Durchführung der Fördergruppen**

Sprachhilfe findet in allen Wochen außerhalb der Schulferien statt (40 Wochen). Somit ergeben sich bei max. 120 Förderstunden pro Fördergruppe 3 Stunden Förderzeit pro Woche.

Da eine Fördermaßnahme min. 80 Zeitstunden umfassen muss, müssen evtl. Ausfall- und Fehlzeiten nachgeholt werden. Dies erfolgt in den Schulferien, wenn die Einrichtungen trotzdem geöffnet sind.

Für Kinder, die auf Grund sehr geringer deutscher Sprachkenntnisse kurzfristig einen erhöhten Förderbedarf benötigen, ist eine Absprache zwischen der Erzieherin und der Sprachhelferin über Umfang und Dauer nötig.

## **Vorbereitungszeit**

Jede Sprachhelferin erhält für Abstimmungen in der Einrichtung, für die Zusammenarbeit mit Eltern, für Dokumentationen, für die pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für die Treffen der Sprachhelferinnen Vorbereitungszeit. Sie liegt pro Fördergruppe bei 1,5 Stunden pro Woche.

## **Fortbildung**

Die Sprachhelferinnen erhalten die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen. Bei Bedarf wird eine Fortbildung vor Ort für alle Sprachhelferinnen organisiert. Die Dauer der Fortbildung wird ihnen zum gleichen Stundensatz wie eine Sprachförderstunde vergütet.

## **Materialbeschaffung und aufwand**

Für die Arbeit der gesamten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schwaikheim stehen 500 € zur Verfügung, um benötigtes Material anzuschaffen. Es liegt im Entscheidungsbereich jeder einzelnen Sprachbegleiterin, welche Materialien sie anschafft. Die Verwaltung des Budgets ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

## **Stundenzettel**

Jede Sprachbegleiterin dokumentiert ihre Arbeits- und Vorbereitungszeit auf einem dafür ausgewiesenen Stundenzettel (pro Fördergruppe einen Stundenzettel). Dieser soll spätestens nach 10 Tagen zu Beginn des Folgemonats an die Mentorin weitergeleitet werden.

